

S a t z u n g

der Stadt Koblenz über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Koblenz-Karthause, V. Bauabschnitt“

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juni 1992 (GVBl. S. 143) und des § 165 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) in seiner Sitzung am 01.07.1993 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

§ 1

Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches

Der in § 2 näher beschriebene Bereich soll entsprechend seiner besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Koblenz zur Schaffung von Wohnstätten, insbesondere im Einfamilien- und im Geschößwohnungsbau, zur Deckung des bestehenden erhöhten Bedarfs an entsprechenden Wohnstätten erstmalig als Wohngebiet entwickelt werden.

Er wird daher als städtebaulicher Entwicklungsbereich festgelegt.

§ 2

Beschreibung des Entwicklungsbereiches

- (1) Der in § 1 förmlich festgelegte Entwicklungsbereich wird wie folgt begrenzt:
 - Im Norden: durch die nördliche Flucht der Weimarer Straße
(ohne Parkbuchten);
 - im Süden: durch die Trennung des Flurstückes 8/227 zwischen der B 327
im Osten und der Grenze zwischen den Flurstücken 29 und 55
im Westen;
 - im Westen: durch den Moselhöhenweg;
 - im Osten: durch die Simmerner Straße (K 22/Hunsrückhöhenstraße B 327).

- (2) Der Entwicklungsbereich umfaßt folgende Grundstücke:
 - Gemarkung: Koblenz
 - Flur: 17
 - Flurstücke: 8/465 tw., 8/466 tw., 8/229, 8/227 tw. und 36/8.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 165 Abs. 8 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:
Koblenz, den 26.10.1993

Stadtverwaltung Koblenz

gez. Hörter

Oberbürgermeister